telegramm sowie durch Verleihung der großen goldenen Ehejubiläumsmedaille aus. Herr Busch hat sich seinerzeit große Verdienste um die Errichtung des Germanischen Museums der Harvarduniversität bei New-York, für welches der Kaiser großes Interesse bezeigt, erworben und hat diesem Museum mehr als eine Million Mark überwiesen. Einer der Schwiegersöhne des Herrn Busch ist der bekannte Großkaufmann und Kunstmäzen Hugo Reisinger in New-York, dessen Ausstellung amerikanischer Kunst in Berlin im vergangenen Jahre großem Interesse begegnete und viel Beifall fand. Die jüngste Tochter des Herrn Busch ist die Gattin des Generaldirektors der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Geheimen Baurats Dr. v. Gontard in Berlin.

Personalnachrichten. Fürst Colloredo-Mansfeldt ist mit seiner Gemahlin aus Wien in Berlin eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen. — Kaiser Franz Josef hat einem Privat-Telegramm aus Salzburg zufolge dem Kardinal Fürsterzbischof Dr. Johannes Katschthaler das Großkreuz des St. Stefansordens verliehen. Der Stefansorden ist der höchste ungarische Orden, den Kaiserin Maria Theresia 1764 gestiftet hat.

Der Neubau des Admiralspalastes am Bahnhof Friedrichstraße geht seiner Vollendung entgegen. Das umfangreiche Gelände wird eine künstliche Eisbahn, ein russisch-römisches Bad, ein zwei Etagen einnehmendes Café sowie ein Kinematographentheater enthalten. Als Leitmotiv für die Architektur ist der pompejanische Stil gewählt. Die Fassade ist mit Plastiken des Bildhauers Naager München, geschmückt.

Selbstmordversuch eines Sträflings. Der in der Strafanstalt in Plötzensee internierte Sträfling Harmsen versuchte gestern seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er sich die Pulsadern mit einem Messer öffnete. Harmsen war zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden, von der er bisher erst zwei Jahre verbüßt hat. Er soll schon früher die Absicht geäußert haben, sich das Leben zu nehmen. Gestern nachmittag schnitt er sich in einem unbewachten Augenblick in seiner Zelle mit einem Messer beide Pulsadern auf. Auf welche Weise er das Instrument in seine Hände bekommen hat, konnte noch nicht festgestellt werden. Man nimmt an, daß er das Messer von der Mittagsmahlzeit zurückbehalten hat. Nachdem der Selbstmordversuch entdeckt war, wurde dem Verletzten im Gefängnislazarett ein Notverband angelegt. Dann erfolgte seine Ueberführung in die Charité. Die Verletzungen und der Blutverlust sind so schwer, daß Harmsen kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

Die Ordnungsstrafen im Moabiter Krawallprozeß, die über die Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld und Bahn verhängt worden sind, harren noch immer der Erledigung. Rechtsanwalt Bahn hatte sofort gegen die Ordnungsstrafe Beschwerde erhoben mit der Begründung, daß die Strafe außerhalb der Sitzung verhängt worden sei, wie die beigebrachten Erklärungen der meisten Mitverteidiger beweisen. Auch das wiederholte Ersuchen um Bescheid, ob die Ordnungsstrafe aufrecht erhalten werden soll, hat das Kammergericht geantwortet, daß die Akten dort noch nicht eingegangen seien und eine Entscheidung erst nach dem Akteneingange erfolgen könne.

Der Fachausschuß für Verkehr und Spedition hat bei der Handelskammer zur Sprache gebracht, daß die Arbeitszeit der Speditionsangestellten, im besonderen der Rollkutscher, Mitfahrer und Bodenarbeiter fast täglich bis in die späten Abendstunden ausgedehnt werden muß, weil die am Abend von den Versendern abzuholenden Güter vielfach nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Hierdurch wird nicht nur die Beschäftigungszeit jener Angestellten übermäßig verlängert, es kann unter Umständen auch die pünktliche Auslieferung der Sendungen in Frage gestellt werden. Die Handelskammer wird deshalb den in Frage kommenden Fachausschüssen empfehlen, auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, daß sie im eigenen Interesse sowie in dem der beteiligten Arbeiter darauf Bedacht nehmen, die von den Spediteuren abzuholenden Frachtstücke, wenn irgend möglich, bis 7 Uhr abends versandfertig zu machen.

Im Zirkus Schumann durchlebte, oder durchbebte vielmehr, das Publikum gestern abend etliche recht bange Sekunden. Nur nach Sekunden zählt die seltsame Wettfahrt zwischen dem Brasilianer Monsieur Arnaud und der reizenden Mademoiselle Georgina aus Paris. Auf derselben scharf geneigten Bahn hintereinander aufgestellt, fuhr der zweite Wagen, in dem die Dame fährt, Herrn Arnaud während des Rennens überholen. Die eisernen Gerüste, ähnlich wie seinerzeit beim Looping the loop, sind endlich montiert. Die Automobile sind fertig zum Start. Ein leises, scharfes Kommando, und die Wagen sausen hinab. Vor der Kurve nach oben, in dem Augenblick, in dem man fürchtet, sie müßten aufeinanderprallen, schießt der zweite Wagen, die Kurve nehmend, über den leeren Zwischenraum zu den anderen Brückengerüst hinüber, während der erste Wagen, vor der Kurve blitzschnell gebremst, einen Bogen durch die Luft beschreibt und als zweiter landet. Das kuriose Rennen, das eine außerordentlich starke Spannung hervorgerufen, löste starken Beifall aus.

Der Lunapark, der sich im vorigen Jahre zum bedeutendsten Sommervergnügungsetablissement Berlins entwickelt hat, wird Mitte nächsten Monats seine Pforten wieder öffnen. Wie wir hören, sollen in diesem Jahre ein Miniatur-Kairo und viele neue Attraktionen errichtet werden. Der Polizeipräsident hat die Genehmigung für den Bau von Kairo bereits erteilt und es steht zu erwarten, daß auch die Gemeinden Grunewald und Wilmersdorf dem Unternehmen schon wegen seiner großen Steuerkraft und seiner Anziehung auf das Fremdenpublikum keine Schwierigkeiten bereiten werden. Klagen über zu großen Lärm sind nicht zu befürchten, denn in „Kairo" werden keinerlei Maschinen aufgestellt werden, deren Betrieb mit lästigem Geräusch verbunden sind. Die Ausstattung „Kairos" wird sich getreu an das wirkliche Kairo anlehnen. Generaldirektor Zeller, der zurzeit mit dem Ensemble des Berliner Neuen Schauspielhauses ein Gastspiel in Moskau absolviert, wird in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen, um die Vorbereitungen für die Eröffnung des Lunaparks selbst zu treffen.

Die Diebstähle auf dem Berliner städtischen Schlachthof. Zu den Diebstählen auf dem Berliner städtischen Schlachthof wird uns im Anschluß an die Mitteilungen in der gestrigen Abendausgabe noch folgendes gemeldet: Die drei Schlachthausknechte, die in der Sonnabendnacht in der Schlachthalle kammer des Fleischermeisters Traugott Becker durch einen Kriminalbeamten, der sich dort versteckt hatte, überrascht wurden, bestreiten vorläufig jede Schuld und befinden sich auch noch auf freiem Fuße. Sie behaupten, nur ihre Pflicht getan zu haben, indem sie in der Schlachthalle nachsehen mußten, ob die Wasservorrichtung funktioniere. Die Untersuchung wird von der Kriminalpolizei eifrig fortgesetzt. Die Diebstähle wurden fast immer Ende der Woche ausgeführt. Jedesmal fehlten die besten Stücke des Fleischvorrates.

Unter der Maske von Wohnungssuchern traten zwei Diebe auf, die jetzt von der Kriminalpolizei festgenommen wurden. Einem Beamten der Kriminalpolizei war es aufgefallen, daß die Arbeiter Karl Scheibe und Willi Schulz, die ihm als Einbrecher schon bekannt waren, in Kneipen mit allerhand Sachen einen lebhaften Handel trieben. Seine Nachforschungen ergaben, daß beide Verdächtigen in der Krautstraße zusammenwohnten. Bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung fand man ein ganzes Diebeslager: Fahrräder, Kleidungsstücke, Wäsche und auch einen kleinen grünen Nähkasten. Schulz gab an, er besitze diesen schon seit sechs Jahren; die anderen Sachen wollten beide noch und noch von unbekannten Leuten gekauft haben. Eine Frau aber erkannte den Kasten auf dem Polizeipräsidium als ihr Eigentum wieder. In einem der Diebe erkannte sie außerdem einen Mann, der vor sieben Wochen bei der Vorbesichtigung, ihre Wohnung mieten zu wollen, bei ihr gewesen war. Es ergab sich, daß Schulz und Scheibe gewerbsmäßig mit diesem Trick schon längere Zeit gearbeitet haben. Sie waren von Wohnung zu Wohnung als Mietsleute gegangen und hatten bei der Besichtigung überall gestohlen, was sie nur bekommen konnten. Als sie sich durch eine Menge Lügen überführt sahen, legten Sie ein Geständnis ab. Beide wurden dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Zum Besten des 21. Mädchenhortes wurde in der Aula der Gemeindeschule Ostender Straße 39 ein Vortragsabend veranstaltet, der einen sehr günstigen Verlauf nahm. Nach einem vom Organisten Dobermont vorgetragenen Präludium von Chopin rezitierte Schauspieler Forberg „Aus Sturmes Not" von Wolff und „Der Haideknabe" von Heybel. Fräulein Charlotte Liebig sang Lieder von Berger und Brahms und „Dich, teure Halle, grüß' ich wieder" aus „Tannhäuser". Fräulein Margarete Boehm wendete heitere Lieder von Hildach, Dobber und E. von Strauß, und Herr Fritz Ahmann trug humoristisches vor. Großen Jubel erweckten auch die zum Schluß von den Herren Kelich und Perluhn gebotenen Lichtbilder mit begleitendem Text nach Wilhelm Busch.

Flucht aus dem Untersuchungsgefängnis. Der 23jährige Hausdiener Karl Springmann, der in der Wilmersdorfer Straße 132 in Charlottenburg wohnte, ist gestern aus dem Charlottenburger Untersuchungsgefängnis in der Kantstraße entflohen. Er war am Donnerstag, drei Tage nach seiner Hochzeit unter dem dringenden Verdacht, verschiedene Einbruchsdiebstähle verübt zu haben, verhaftet worden. Mit ihm zusammen wurde sein Komplice, der Arbeiter Paul Bachmann, der im gleichen Hause wohnte, in Haft genommen. Beide sollen bereits etwa zwanzig Einbruchsdiebstähle eingestanden haben. Die Kriminalpolizei war auf Springmann, der ebenso wie seine Frau vollständig vermögenslos ist, dadurch aufmerksam geworden, daß beide sich eine verhältnismäßig teure Wohnungseinrichtung anschaffen und auch sonst in letzter Zeit auffallend viel Geld ausgaben. Dem Flüchtigen gelang es, während des Spazierganges auf dem Gefängnishof über die Mauer zu entkommen. Sein Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich gestern nachmittag kurz vor 4 Uhr in der Sedanstraße in Schöneberg. Die 31½ Jahre alte Tochter Else des Portiers Lucke, Sedanstraße 76, spielte mit ihrem siebenjährigen Bruder auf der Straße vor dem Hause Sedanstraße 11. Plötzlich lief der Bruder der kleinen Else über den Straßendamm, auf dem ein reger Verkehr der Straßenbahnen stattfindet. Das kleine Mädchen lief ihrem Bruder nach, ohne auf das warnende Klingelsignal eines herankommenden Straßenbahnwagens der Linie 23 zu achten. Obgleich der Wagenführer die Gefahr sofort erkannte und den Wagen zum Stillstehen zu bringen versuchte, geriet das Kind, das mitten zu sehen den Schienen hinstürzte unter den Schutzrahmen des Straßenbahnwagens. Nach etwa fünf Minuten gelang es, die Kleine mit Hilfe von Straßenpassanten unter dem Wagen hervorzuziehen. Sie hatte schwere Verletzungen am Kopf und auch innere Verletzungen davongetragen. Das Mädchen wurde zunächst zu einem in der Nähe wohnenden Arzt und von dort in das Auguste-Viktoria-Krankenhaus überaefährt, wo es bald nach seiner Einlieferung starb. Den Straßenbahnführer trifft, soweit bisher festgestellt werden konnte, an dem tödlichen Unfall kein Verschulden.

Der Brand der Brüsseler Weltausstellung hat jetzt das Gericht beschäftigt. Ein Telegramm meldet uns: Das Gericht hat nach Prüfung der Akten des Untersuchungsrichters über den Brand der Weltausstellung erklärt, daß zu einer strafrechtlichen Verfolgung kein Anlaß vorliege.

Aus Rah und Fern. Der Ackerer Bettingen aus dem Saarort Irsersdorf hat einem Privat-Telegramm aus Trier zufolge seine Frau, mit der er in Unfrieden lebte, erschossen. Er wurde verhaftet.

Irrenhausgeschichten.

Ein neuer Irrenhausfall, der beweist, wie leicht man heutzutage als reif für das Irrenhaus betrachtet und interniert werden kann, ist der Fall der Witwe Therese Neumann aus Berlin. Diese hatte vor elf Jahren gegen ihren Ehemann einen langwierigen Ehescheidungsprozeß geführt, in dem sie entmündigt wurde. Zu ihrer Entmündigung führte die Tatsache, daß sie wegen der von ihr erhobenen Anschuldigungen in Zweifel gezogen wurde. Ihr „Wahn" muß aber nicht so arg gewesen sein, denn die Eheleute, deren Ehe nicht geschieden wurde, söhnten sich wieder aus und lebten in völliger Eintracht bis zu dem vor Jahresfrist eingetretenen Tode des Ehemannes. Als Vormund seiner Frau hatte der Ehemann im Jahre 1908 das zuständige Gericht nochmals um Aufhebung der Vormundschaft gebeten, diese konnte aber nicht erfolgen, weil dem Ehemann in formaler Beziehung ein Versehen untergelaufen war.

Nach dem Tode des Ehemannes wurde ein neuer Vormund ernannt, und nun erst empfand Frau Neumann das drückende Abhängigkeitsverhältnis der Vormundschaft. Ihr Mann hatte sie zur alleinigen Erbin eingesetzt, und sie weigerte sich, dem neuen Vormunde die zum Nachlaß des Ehemanns gehörigen Wertpapiere, die sie geerbt hatte, herauszugeben. Der vom Vormundschaftsgericht wiederholt zur Einreichung des Vermögensverzeichnisses aufgeforderte Vormund setzte alle Hebel in Bewegung, um in den Besitz des Vermögens zu kommen. Frau Neumann aber schlug ihm ein Schnippchen, indem sie zu dem ungewöhnlichen Mittel griff, einen Einbruchdiebstahl zu fingieren. Die Wertpapiere verschwanden aus dem Geldschrank und wurden von ihr in der Wohnung versteckt. Die Versuche des Vormundes, mit polizeilicher Hilfe die Internierung der Frau Neumann in einer Irrenanstalt zu veranlassen, schlugen zunächst fehl. Die Polizei verweigerte wiederholt die Beihilfe, da sie der richtigen Ansicht war, daß ein Zustand der Gemeingefährlichkeit nicht vorliege. Nunmehr setzte sich der Vormund mit dem zuständigen Kreisarzt in Verbindung, und dieser stellte ein Attest aus, nach dem Frau Neumann geistesschwach, keineswegs aber gemeingefährlich sei; dagegen sei in Erwägung zu ziehen, daß sie als alleinstehende Person sich in einer hilflosen Lage befinde und deshalb des Schutzes bedürfe, der ihr dadurch gewährt werden könne, daß sie entweder in einer Pension oder in einem Sanatorium untergebracht werde, oder daß ihr jemand zur Beaufsichtigung gehalten wird, oder daß sie in eine geschlossene Anstalt kommt, falls die anderen Versuche fehlschlagen sollten. Die Polizei weigerte sich, auf Grund dieses eigenartigen Attestes die Unterbringung der Frau in eine Irrenanstalt herbeizuführen. Inzwischen wurden die Versuche, in den Besitz der Wertpapiere zu kommen, fortgesetzt, jedoch vergeblich. Nach fortgesetzten weiteren Berichten und Verhandlungen erhielt schließlich, drei Monate später, der Vormund vom Gericht Anweisung, die Unterbringung der Frau N. in einer geschlossenen Anstalt zu veranlassen. Nun konnte sich die Polizei dem von ihr verlangten Verfahren nicht mehr entziehen. Nachdem der Kampf um das Geld mehrere Monate lang gedauert hatte, wurde Frau N. am 9. Oktober 1910 in die „Maison de santé" in Schöneberg zwangsweise übergeführt. Schon nach vier Tagen wurde das Geld aufgefunden, die Internierung der Frau Neumann aber nicht aufgehoben, vielmehr ließ der Vormund die aus vier Zimmern bestehende Wohnungseinrichtung für einen Erlös von zirka 1000 Mark versteigern, woraus wohl zu ersehen ist, daß ein sehr langer Aufenthalt der Frau in der Irrenanstalt in Aussicht genommen war. Nun griff Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried, der Mitte Februar mit der Wahrnehmung der Interessen der Internierten betraut worden war, erfolgreich ein und beantragte die sofortige Entlassung seiner Klientin aus der Irrenanstalt. In dem Verhandlungstermin erklärten die Vormünder, daß sie gegen die Entlassung der Frau N. Einwendungen nicht erhoben und beantragten gleichzeitig die Enthebung von ihrem Amt. Diesem Antrage gab das Gericht statt und beschloß, eine Auskunft der „Maison de santé" darüber einzuholen, ob die Entlassung ratsam sei. Nach fünfmonatiger Gefangenschaft ist Frau Neumann nunmehr gestern aus der Anstalt entlassen worden. — Auch dieser Fall zeigt, wie dringend nötig Irrenrechtsreformen sind, da die persönliche Freiheit des einzelnen tatsächlich an einem seidenen Faden hängt. Frau Neumann, deren Internierung das Mittel war, das ihr gehörige Nachlaßvermögen in vormundschaftliche Verwaltung zu brin-

---

die Natur gewähren ließ. Die ganze Sagen- und Märchenwelt, soweit sie im Volk noch lebendig ist, wimmelt von Zauberei und Hexerei. Die Volksphantasie will nicht darauf verzichten. Ist doch selbst die größte Dichtung der Deutschen auf diesem Boden erwachsen, der Teufel führt in eigener Person Doktor Faust in die Hexenküche, um dort aus den Händen des alten Weibes den Verjüngungstrank zu erhalten. Der mystische Reiz sitzt einmal tief in der Volksseele. Daß auch die Art der religiösen Erziehung dazu dient, ihn festzuhalten, liegt auf der Hand. In den Mystizismus des Gefundbetens will ich nicht hineinsehen, man gleitet von dieser fanatisch betriebenen Spezialität allzu leicht in den Mittelpunkt des gesamten religiösen Lebens, und aus dem Mystizismus in das Mysterium. Auch auf diesem Gebiet von der Macht des Gebetes hat der spöttische Geist des großen Königs seine Fänge eingeschlagen, in der bekannten Geschichte vom Husaren, der im Besitz der Perlenkette einer wundertätigen Madonna gefunden wurde. Der Husar behauptete steif und fest, die Madonna, der er seine Not geklagt, habe ihm auf sein dringendes Bitten die Kette geschenkt. Das gab dem König Gelegenheit zu einem boshaften Witz. Er ließ dem Breslauer Kapitel die Frage vorlegen, ob solch Wunder möglich wäre. Die Möglichkeit mußte das Kapitel für die wundertätige Jungfrau zugeben. Darauf ließ der König den Husaren im Besitz seiner Kette, verbot ihm aber bei Todesstrafe, weitere Geschenke anzunehmen. Der König hat die Konsequenzen der kirchlichen Lehren, auch wenn er sie verhöhnte, besser durchschaut als die Verfasser des Gesetzentwurfes. Und der Sozialdemokrat in der Kommission hat in seiner Verspottung des Kirchengebetes sie von neuem gezogen.

Ein Kurpfuschergesetz! Mag sein! Nur entscheidet uns zuerst, wer ist Pfuscher und wer ist Meister. Von der Höhe, die die medizinische Wissenschaft durch wunderbare Entdeckungen erreicht hat, sieht man die Vergangenheit sehr klein hinter uns liegen. Das kann mit Stolz erfüllen, aber auch zur Vorsicht und Bescheidenheit mahnen. Denn die Zukunft kann diesen Vorgang wiederholen, und manches, was jetzt verkannt und mißachtet wird, kann zum Axiom werden, wie heute frühere Axiome abgetan sind und wie die Zukunft unseren Axiomen das gleiche Schicksal vorbehalten kann. Auch dem Laien kann es nicht entgehen, wieviel in der Medizin im Dunkeln und im Werden ist, wie namentlich das Grenzgebiet des Zusammenspiels von Geist und Körper noch voller Rätsel steckt. Der Politiker wird doch die Empfindung nicht loswerden, daß die Materie noch nicht reif für eine Gesetzgebung ist, daß sie in der Auffassung weiter Kreise der Bevölkerung keinen Halt findet. Nur daß parlamentarische Bureaukraten zumeist den Glauben an die Volksseele verlieren. Soll das allgemeine Strafgesetz für Mißbräuche und Nebeltaten auf dem Gebiete des Heilwesens Lücken zeigen, so mögen die Juristen sie im allgemeinen Strafgesetz schließen. Ein Spezialgesetz wird immer dem Mißtrauen begegnen, ob nicht ein zu weit getriebenes Standesinteresse hier mit im Spiel ist, das über die Grenzen drängt, die die Gesetzgebung sich stecken muß, und daß man damit allzutief in die individuelle Freiheit eingreift. Denn man spricht doch zu einer erwachsenen Bevölkerung.

Wohl aber ist es nützlich und notwendig, daß der Aberglaube in der Heilkunde bestritten wird. Das ist auch ein Kulturkampf, aber mit Strafparagraphen kann er nicht geführt werden, so wenig wie der Konfessionelle Kulturkampf. Je mehr naturwissenschaftliches Verständnis in die Bevölkerung dringt, um so mehr wird die Neigung zum medizinischen Wunderglauben zurücktreten, um so mehr wird man Wirkungen nur aus Ursachen erwarten, die man begreift. Dabei denkt man natürlich zuerst an die Schulen. Ich rate jedem, der nach Italien reist, sich einmal die Schulbücher eines italienischen Elementarschülers zeigen zu lassen, er wird darin eine populäre Naturkunde in allen Disziplinen finden. Dem deutschen Elementarschüler wird das ganze theologische Rüstzeug eingepaukt, und wenn hier als eine sichere Tatsache erzählt wird, daß ein Engel die Galle und Leber eines Fisches als Mittel gegen die Blindheit des Vaters Tobias empfohlen hat, so wird ihm auch kein modernes Heilwunder und keine Hexenweisheit unglaublich scheinen, jedes Kurpfuschergesetz wird von ihm in seiner Wirkung abprallen. Denn alle Arten von Aber- und Wunderglauben sind solidarisch. In anerkennenswerter Weise will der Kultusminister dem Fortbildungsunterricht Staatsmittel zur Verfügung stellen. Flugs ist man bei der Hand, für Religionsstunden einen Löwenanteil an diesem Unterricht in Anspruch zu nehmen. Eine Autorität wie Geheimrat Mathias hat noch eben im „Berliner Tageblatt" nachgewiesen, wie wenig diese Belastung mit dem Zweck des Fortbildungsunterrichts verträglich ist, und wie wenig solche aufgezwungenen Lektionen religiöse Gesinnung zu fördern imstande sind. Die Religion ist die einfachste Sache von der Welt, der Stifter der christlichen Religion hat ihren Inhalt in zwei Sätzen niedergelegt. Möchten sie nur uns Leben übergeführt werden. Geheimrat Mathias, der lange Zeit das höhere Schulwesen im Kultusministerium leitete, bezeichnet den Religionsunterricht als gänzlich unfruchtbar und eine didaktische Last für die Schulen. Er fährt fort: „Die, die den Fortbildungsschulen diesen Unterricht aufdrängen wollen, werden getrieben von dem Geist der Bevormundung. Und diese Bevormundung geht hervor aus dem Utilitätsprinzip, die Autorität des Staates und der herrschenden Stände, die man vielfach nicht mehr in den alten, mechanischen und patriarchalischen Formen vor sich sieht, mit den Stützen der Religion zu festigen." Auf diesem Gebiet haben sich ja Zentrum und Konservative gefunden. Und wenn solche Tendenzen herrschend sind, so kann man bei dem Kurpfuschergesetz wohl reden von denen, die Kamele verschlucken und Mücken seigen.

Endlich möchte ich das Wort Mystik doch aus der Atmosphäre polizeilicher Beanstandung herausholen, in welche es die Strafandrohung gegen „mystische Behandlung" versetzt. Es hört sich an, als wäre die Mystik bereits vorbestraft. Es sind nun aber die Männer, die man vorzugsweise als Mystiker bezeichnet, gerade die erhabensten Träger des religiösen Gedankens. Unsere größten deutschen Philosophen fallen unter diesen Begriff, Schleiermacher, der leitende protestantische Theologe, kann nur so verstanden werden. Es ist ein Hauptvorwurf, den der Papst gegen die Modernisten schleudert, auf den er seine Abschwörung gründet, daß ihr Gottesbewußtsein sich auf Mystik aufbaut, wenn er auch die Wort vermeidet. Und eben hat noch Fritz Mauthner in seinem Wörterbuch der Philosophie Meister Eckehard als den größten der deutschen Mystiker, als das Genie der Mystik gefeiert und seine Lehre beraten, wie der verarmte soll, „der Meister Eckehards Mystik glücklich erleben will, wie man einen Sonnenaufgang erlebt." Die Rolle der Mystik im Geistesleben der Gegenwart kann man sich nicht groß genug denken.

Es entspricht nicht der Höhe deutscher Kultur, ein solches Wort in einen Polizeiparagraphen einzuschlachten. Bleiben wir doch lieber dabei, daß Hexen verboten ist.